



SICHTFELDEINTRAGUNG ENTSPR. RAS-K-1 "ANFAHRSICHT"

WA	A
0,5	(1,2)
III siehe Textfestsetzung	SD 30°-50°

WA	A
0,5	(1,2)
III siehe Textfestsetzung	SD 30°-50°

ZEICHENERKLÄRUNG GEMASS PLANZEICHENVERORDNUNG UND ERGÄNZUNG DER PLANZEICHEN

WA	A	NUTZUNGSSCHABLONE (BEISPIEL)
0,5	(1,2)	
III siehe Textfestsetzung	SD 30°-50°	

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,5 GRUNDFLÄCHENZAHL
- (1,2) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE (SIEHE TEXTFESTSETZUNG)

BAUWEISE BAULINIEN BAUGRENZEN

- BAUGRENZE
- BAULINIE
- A ABWEICHENDE BAUWEISE
- SD SATTELDACH (DACHNEIGUNG 30°-50°)
- ↔ HAUPTFIRSTRICHTUNG
- ZU UND EINFAHRTSVERBOT

ZU DIESER PLANZEICHNUNG GEHÖREN TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND HINWEISE. GESETZLICHE GRUNDLAGE FÜR DEN V. UND E. PLAN IST DAS BAUGESETZBUCH (BAUGB) IN DER FASSUNG VOM 8. DEZEMBER 1986 (BGBl. I S. 2191), GEÄNDERT DURCH ANLAGE I KAPITEL XIV ABSCHNITT II DES EINIGUNGSVERTRAGES VOM 31. AUGUST 1990 I.V.M. ART. 1 DES GESETZES VOM 23. SEPTEMBER 1990 (BGBl. II 1122), GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONEN UND DER AUSWEISUNG UND BEREITSTELLUNG VON WOHNBAULAND (INVESTITIONSERLEICHTERUNGS- UND WOHNBAULANDGESETZ VOM 22. APRIL 1993 BGBl. I 1993, S. 466)

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME MIT SCHREIBEN VOM 04.02.2000 AUFGEFORDERT WORDEN

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT DEN ENTWURF DES VORHABEN UND ERSCHLIESSUNGSPLANES UND DIE ZUGEHÖRIGE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE NACH § 3 (2) BAUGB BEKANNT GEMACHT

DER PLANENTWURF EINSCHLIESSLICH DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UND DER BEGRÜNDUNG WURDE GEMASS § 3 (2) BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGT

ENTSPRECHEND DEM § 10 IN VERBINDUNG MIT § 12 BAU- UND RAUMORDNUNGSGESETZ IN DER FASSUNG VOM 1. I. 1998 WIRD DER VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DER SATZUNGSBESCHLUSS WURDE ENTSPR. § 10 BAU- UND RAUMORDNUNGSGESETZ BEKANNT GEMACHT

DER VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN WURDE DAMIT RECHTSKRÄFTIG

ZEICHENERKLÄRUNG GEMASS PLANZEICHENVERORDNUNG UND ERGÄNZUNG DER PLANZEICHEN

VERKEHRSFLÄCHEN

- V VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGULUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- GRUNDFLÄCHEN
- WEGEFLÄCHEN
- STRASSE

SONSTIGE PLANZEICHEN

- KINDERSPIELPLATZ
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES VORHABENS- UND ERSCHLIESSUNGSPLANES
- WASSERFLÄCHE
- BRUSTUNGSMAUER
- BOSCHUNGSOBERKANTE

- EB GRUNDWASSERMESSTELLEN / FODERBRUNNEN

VORHABEN UND ERSCHLIESSUNGSPLAN "HIMMELAUER MÜHLE"

M. 1 : 500

VORHABEN UND ERSCHLIESSUNGSPLAN "HIMMELAUER MÜHLE"

INGENIEURGEMEINSCHAFT FÜR ARCHITEKTUR STADTBAU TIEFBAU STRASSEN U. VERKEHRSPLANUNG	- DIPL. ING.	DIPL. ING. ARCHITEKT STADTBAUARCHITEKT
	MITGLIED DER INGENIEURKAMMER	MITGLIED DER ARCHITECTENKAMMER

M.: 1:500		AM SPORTELD 12 63579 FREIGERICHT 1 TELEFON 06055 81177 TELEFAX 06055 81450	
Bearbeitet	13.12.1999	PETER	
Gezeichnet	13.12.1999	KEMPEL	
Geändert	05.06.2000	KEMPEL	
		HOSPITALSTRASSE 6 63460 HANAU TELEFON 06181 24004 TELEFAX 06181 24044	